

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Tobias Wald CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Situation der Ganztagesbetreuung an Schulen im Stadtkreis  
Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen (absolut und prozentual), aufgeschlüsselt nach Schularten, besteht im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt eine Ganztagesbetreuung?
2. Wie viele Schüler und Schülerinnen (prozentual), ebenfalls aufgeschlüsselt nach Schularten, könnten im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen?
3. In welchem Verhältnis stehen der Bedarf an Ganztagesbetreuung und seine Deckung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt je nach Schulart?
4. Aus welchen Gründen kann im Einzelnen der Bedarf an verschiedenen Standorten in der Stadt und im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt derzeit nicht gedeckt werden?
5. Mit welcher Entwicklung des Bedarfs an Ganztagesbetreuung ist bis zum Jahre 2020 zu rechnen?
6. Mit welchen Maßnahmen plant sie, um auf einen etwaigen höheren Bedarf im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt zu reagieren?
7. Mit welchen finanziellen Mitteln werden die Schulen mit Ganztagesbetreuung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt derzeit und in Zukunft gefördert?
8. Welche Schulen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt haben derzeit Anträge auf Einrichtung einer Ganztagesbetreuung gestellt?

9. Mit welchen konkreten pädagogischen Konzepten – unter Angabe der Kooperationspartner oder zusätzlicher Angebote, die zusammengenommen eine Ganztagesbetreuung ergeben – gestalten die einzelnen Schulen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt ihre jeweilige Ganztagesbetreuung?
10. Welche Bedeutung misst sie der Ganztagesbetreuung an Schulen bei, gerade im Hinblick auf den demografischen Faktor, den Fachkräftemangel und die damit verbundene Notwendigkeit, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können?

25.05.2012

Wald CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2012 Nr. 24-/6503.1/818/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. An wie vielen Schulen (absolut und prozentual), aufgeschlüsselt nach Schularten, besteht im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt eine Ganztagesbetreuung?

Die Zahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definition ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dargestellt ist die absolute Zahl der Ganztagschulen nach Schularten sowie deren Anteil an allen Schulen der Schulart in den ausgewählten Kreisen. Bei der Zählung handelt es sich um eine Schulartenzählung, d. h. eine Dienststelle mit mehreren Schularten wird jeweils bei der betreffenden Schulart berücksichtigt.

Da die räumliche Abgrenzung „südlicher Landkreis Rastatt“ nicht definiert ist, werden alternativ die statistischen Daten des gesamten Landkreises Rastatt dargestellt.

Zahl der allgemein bildenden öffentlichen Ganztagschulen nach mindestens KMK-Definition im Schuljahr 2011/12		
Schulart	absolut	%-Anteil an allen Schulen der Schulart im betrachteten Kreis
<b>Stadtkreis Baden-Baden</b>		
Grundschule	2	16,7
Hauptschule und Werkrealschule	2	66,7
Realschule	–	–
Gymnasium	1	33,3
Sonderschule	1	100,0
<b>Landkreis Rastatt</b>		
Grundschule	4	6,7
Hauptschule und Werkrealschule	4	57,1
Realschule	–	–
Gymnasium	4	66,7
Sonderschule	2	40,0

Datengrundlage: Amtliche Schulstatistik

2. *Wie viele Schüler und Schülerinnen (prozentual), ebenfalls aufgeschlüsselt nach Schularten, könnten im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen?*

Die amtliche Schulstatistik erfasst nicht die Zahl der zur Verfügung stehenden Ganztagsplätze sondern die Zahl der Teilnehmer am Ganztagsbetrieb. Informationen zum maximalen Angebot an Ganztagsplätzen lassen sich aus der amtlichen Statistik nicht ableiten.

3. *In welchem Verhältnis stehen der Bedarf an Ganztagesbetreuung und seine Deckung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt je nach Schulart?*
4. *Aus welchen Gründen kann im Einzelnen der Bedarf an verschiedenen Standorten in der Stadt und im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt derzeit nicht gedeckt werden?*
5. *Mit welcher Entwicklung des Bedarfs an Ganztagesbetreuung ist bis zum Jahre 2020 zu rechnen?*
6. *Mit welchen Maßnahmen plant sie, um auf einen etwaigen höheren Bedarf im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt zu reagieren?*

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung von Betreuungsangeboten vor Ort liegt bei den kommunalen Schulträgern. Das Land kann hierzu keine Vorgaben machen. Die Entscheidung, einen Antrag auf Einrichtung einer Schule als Ganztagschule zu stellen, obliegt daher dem Schulträger, der diese Entscheidung in Abstimmung mit der Schule nach dem Bedarf vor Ort trifft.

7. *Mit welchen finanziellen Mitteln werden die Schulen mit Ganztagesbetreuung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt derzeit und in Zukunft gefördert?*

Das Land fördert und unterstützt die Einrichtung von Ganztagschulen durch zusätzliche Lehrerwochenstunden.

Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung erhalten folgende Stundenzuweisung:

- Grundschulen: 8 Lehrerwochenstunden (LWS) je Ganztagskasse,
- Haupt- und Werkrealschulen: 5 LWS je Ganztagsklasse,
- Förderschulen: bis zu 0,75 Deputate je Schule im Endausbau.

Ganztagschulen in offener Angebotsform erhalten folgende Stundenzuweisung:

- Grundschulen: 6 LWS je Ganztagsklasse,
- Haupt- und Werkrealschulen/Realschulen: 2 LWS je Ganztagsklasse,
- Gymnasien (Sek. I)/Förderschulen: 1 LWS je Ganztagsklasse.

Alle Ganztagschulen nach Landeskonzept erhalten zusätzlich je eine Anrechnungsstunde für Schulleitungsaufgaben.

Zudem fördert das Land Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung auch an Ganztagschulen.

Die zukünftige finanzielle Förderung ist im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Landeskonzepts Ganztagschule zu klären und soll im Kontext der Gesamtaufgaben entschieden werden.

8. *Welche Schulen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt haben derzeit Anträge auf Einrichtung einer Ganztagesbetreuung gestellt?*

Schulträger können Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule nach Landeskonzept im jeweils laufenden Schuljahr bis spätestens 1. November bei der

Schulverwaltung stellen, d. h. es können Ganztagschulanträge für das Schuljahr 2013/14 bis zum 1. November 2012 von den Schulträgern gestellt werden. Aufgrund der Antragsfrist kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Anzahl der Anträge zum Schuljahr 2013/14 gemacht werden.

Zum Schuljahr 2012/13 wurden folgende Ganztagschulanträge in offener Angebotsform im Stadtkreis Baden-Baden genehmigt:

- Stadtkreis Baden-Baden:  
Grundschule Haueneberstein
- Landkreis Rastatt (da die räumliche Abgrenzung „südlicher Landkreis Rastatt“ nicht definiert ist, wird wie unter Ziff. 1 auf den gesamten Landkreis Rastatt Bezug genommen):  
Werkrealschule der Grund- und Werkrealschule Hardtschule Durmersheim.

*9. Mit welchen konkreten pädagogischen Konzepten – unter Angabe der Kooperationspartner oder zusätzlicher Angebote, die zusammengenommen eine Ganztagesbetreuung ergeben – gestalten die einzelnen Schulen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt ihre jeweilige Ganztagesbetreuung?*

Nach der Landeskonzeption ist für die Genehmigung einer Schule als Ganztagschule ein pädagogisches Konzept erforderlich. Die Schule entscheidet selbst, abhängig von ihrem Schulkonzept bzw. von den Gegebenheiten vor Ort, über die pädagogischen Schwerpunkte ihres Ganztagsangebots sowie über die Wahl der Kooperationspartner und hat damit auch die Möglichkeit, das pädagogische Konzept sich ändernden Bedarfen anzupassen. Das Kultusministerium erhebt nicht die individuellen pädagogischen Gestaltungselemente der einzelnen Ganztagschulen, da diese aufgrund der fortwährenden Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte einem kontinuierlichen Anpassungsprozess unterliegen.

*10. Welche Bedeutung misst sie der Ganztagesbetreuung an Schulen bei, gerade im Hinblick auf den demografischen Faktor, den Fachkräftemangel und die damit verbundene Notwendigkeit, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können?*

Ganztagschulen bieten Kindern und Jugendlichen mehr Zeit zum Lernen und somit besonders gute Voraussetzungen, durch individuelle Fördermaßnahmen Defizite zu beheben bzw. besondere Begabungen zu unterstützen, die Ausbildungsfähigkeit zu fördern und soziale Kompetenzen zu vermitteln.

Das Ganztagsangebot leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Integration von sozial benachteiligten Kindern sowie der besonderen schulischen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und somit zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung im Schulsystem.

Durch den Wandel von Gesellschaft und Familie kommt der Ganztagschule eine immer größere Bedeutung zu. Die Ganztagschule ist eine familien- und vor allem frauenpolitische Maßnahme, weil sie durch eine verlässliche und kompetente Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Sie bietet zugleich viele pädagogische Möglichkeiten, das bisherige Schulsystem zu ergänzen und weiterzuentwickeln.

Warminski-Leitheußer  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport